

Arbeitsplatz-Verhaltenskodex

Mitsubishi HiTec Paper Europe GmbH

12. Juni 2012

1. Zwangsarbeit

Wir machen von keinerlei Zwangsarbeit Gebrauch, gleichgültig, ob in Form von Gefängnisarbeit, Arbeitsverpflichtung, Schuldknechtschaft oder anderen Umständen.

2. Kinderarbeit

Wir beschäftigen keine Personen unter 15 Jahren (oder 14 Jahren, wo die Gesetzgebung des Herstellungslandes dies erlaubt), oder Personen, die das Alter für den Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung im Herstellungsland, in dem ein solches Alter über 15 Jahren liegt, noch nicht erreicht haben.

3. Belästigung oder Missbrauch

Jeder Arbeitnehmer wird mit Respekt und Würde behandelt. Keiner unserer Arbeitnehmer wird körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbräuchen ausgesetzt.

4. Nichtdiskriminierung

Keiner unserer Mitarbeiter wird im Rahmen der Beschäftigung – was die Bereiche Einstellung, Entlohnung, Beförderung, Disziplinierung, Kündigung oder Ruhestand einschließt – auf Grund seines Geschlechts, seiner Rasse, Religion, seines Alters, seiner Behinderung, sexuellen Orientierung, Staatsangehörigkeit, politischen Einstellung oder seines sozialen oder ethnischen Ursprungs Diskriminierungen ausgesetzt.

5. Gesundheit und Sicherheit

Wir gewährleisten ein sicheres und aus Gesundheitssicht heraus unbedenkliches Arbeitsumfeld, um Unfällen und gesundheitlichen Schäden vorzubeugen, die sich aus Arbeiten oder dem Betrieb der Einrichtungen des Arbeitgebers ergeben können, mit diesem in Verbindung stehen oder sich in deren Verlauf ereignen können.

6. Entlohnung und andere Leistungen

Wir erkennen an, dass Löhne bzw. Gehälter für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer wesentlich sind. Wir zahlen unseren Arbeitnehmern als unterste Grenze zumindest den durch vor Ort geltende Gesetze vorgegebenen Mindestlohn oder den branchenüblichen Lohn (je nachdem, welcher höher liegt) und entrichten rechtlich vorgegebene Leistungen.

7. Arbeitsstunden

Ein gesundes Gleichgewicht zwischen Arbeit und Freizeit ist eine Notwendigkeit für alle Mitarbeiter. Außergewöhnliche Geschäftsumstände ausgenommen, beträgt unsere wöchentliche Standardarbeitszeit 38/42 Stunden und liegt damit unterhalb der gesetzlich zulässigen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden. Außer im Falle besonderer betrieblicher Umstände wird den Mitarbeitern in einem Zeitraum von 7 Tagen mindestens ein freier Tag garantiert.

8. Vergütung von Überstunden

Zusätzlich zu ihrer Entlohnung für reguläre Arbeitsstunden vergüten wir unseren Arbeitnehmern Überstunden zu einem solchen Satz, wie er im Herstellungsland rechtlich erforderlich ist, oder – in den Ländern, in denen solche Gesetze nicht existieren – zu einem Satz, der mindestens ebenso hoch ist wie die Vergütung für reguläre Arbeitsstunden.

9. Einhaltung von Gesetzen

Unsere Lieferanten und Kunden müssen sich strikt an die in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetze und Vorschriften für Gewerbe und Beschäftigung halten.

10. Umwelt

Wir halten uns in vollem Umfang an geltende Rechtsvorgaben. Wir streben danach, negative Auswirkungen auf die Umwelt, die sich aus unseren Aktivitäten ergeben, möglichst gering zu halten, indem wir verantwortlich mit den natürlichen Ressourcen umgehen sowie Abfallaufkommen und Emissionen reduzieren. Die Einhaltung unserer Umweltaktivitäten lassen wir jährlich durch eine unabhängige Organisation nach dem internationalen Standard ISO 14001 überprüfen und zertifizieren.